



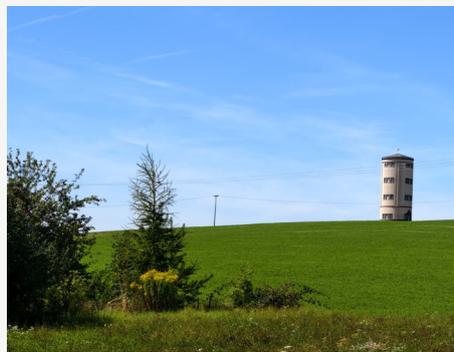
Die Gemeinden im Bild

Albersdorf



Albersdorf, Blick auf das Gemeinde- & Feuerwehrhaus

Bobeck



Bobeck, Blick auf den Wasserturm

Scheiditz



Scheiditz, Blick über den Dorfteich

Schöngleina



Schöngleina, Ortseingang aus Richtung BKL

Schlöben



Schlöben, Blick über den Ort und die Kirche

Serba



Serba, Blick auf Feuerwehr und Kirche

Tautenhain



Tautenhain, Feuerwehrhaus

Waldeck



Waldeck, Blick auf das Gemeindehaus

Weißsenborn



Weißsenborn, Blick über den Ort



## Amtlicher Teil

### Grußwort



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit großer Freude und einem guten Stück Stolz darf ich Ihnen heute die 1. Ausgabe unseres elektronischen Amtsblattes „Infokurier“ präsentieren. Es ist ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg, Informationen rund um das öffentliche Leben in der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz und ihren Gemeinden transparenter, schneller und moderner für Sie bereitzustellen.

Als offizielles Amtsblatt erfüllt der „Infokurier“ künftig die zentrale Aufgabe der amtlichen Bekanntmachung unserer Satzungen und Rechtsvorschriften. Diese erfolgen ab sofort rechtsverbindlich in elektronischer Form. Damit gehen wir nicht nur mit der Zeit, sondern sorgen dafür, dass Sie jederzeit schnell, direkt und unkompliziert informiert sind.

Alle elektronischen Ausgaben des „Infokuriers“ stehen Ihnen kostenfrei auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) zur Verfügung. Wir wissen jedoch, dass viele Bürgerinnen und Bürger nach wie vor gern auf Papier zurückgreifen möchten. Deshalb bieten wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit, während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eine gedruckte Ausgabe gegen eine kleine Gebühr von lediglich 0,10 € zu erwerben.

Im nichtamtlichen Teil unseres neuen Amtsblattes erwartet Sie künftig ein breites und buntes Angebot an Neuigkeiten und Veranstaltungshinweisen: Sie finden hier regelmäßig aktuelle Informationen und Veranstaltungstipps aus unseren 10 Gemeinden. Zusätzlich werden wir auch ausgewählte Informationen aus der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf sowie dem gesamten Saale-Holzland-Kreis implementieren. Unser Ziel ist es, Ihnen einen lebendigen Einblick in das regionale Geschehen zu geben und Sie aktiv am Gemeindeleben teilhaben zu lassen.

Nutzen Sie dieses neue Angebot, bleiben Sie informiert, bringen Sie sich ein und gestalten Sie unsere Gemeinden gemeinsam mit uns noch lebenswerter. Ich freue mich auf Ihre rege Beteiligung und wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Herzlichst,  
Ihr Kevin Steinbrücker

### Neues Leben für die ehem. Grundschule



Die alte Grundschule in Bad Klosterlausnitz. Unzählige Bürger kennen sie noch als Schüler u. besuchten das Gebäude jeden Tag, bis die Schule dann für immer geschlossen wurde. Viele Jahre stand sie leer und ungenutzt. Es gab einige Ideen und Überlegungen, was man mit dem historischen Gebäude machen könnte. Immerhin spielt das Gebäude in der Geschichte von Bad Klosterlausnitz keine unbedeutende Rolle. Als Bestandteil der Klosterkirche, als Rest des ehemaligen Jagdschloßes prägt dieses Gebäude mehr als 100 Jahre das Ortsbild von Bad Klosterlausnitz. 2025 ist es beschlossene Sache, die ehemalige Grundschule wird zum neuen Verwaltungssitz der Gemeinde um- und ausgebaut.

### Newsletter abonnieren

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden – abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter und erhalten Sie regelmäßig aktuelle Informationen, Angebote und Neuigkeiten direkt in Ihr Postfach.

[amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de)

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 06. Oktober 2025

## Amtlicher Teil

## Albersdorf: Änderung Hauptsatzung

**1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
01. August 2024  
der Gemeinde Albersdorf  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Albersdorf in der Sitzung am 08. Juli 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01. August 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Albersdorf mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- neben dem Gebäude Nr. 44
- am Grundstück Nr. 62

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz „[www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de)“.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Albersdorf, den 20. August 2025

  
Torsten Döhler  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Bad Klosterlausnitz: Änderung Hauptsatzung

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
29. August 2024  
der Gemeinde Bad Klosterlausnitz  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in der Sitzung am 02. Juni 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29. August 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- am Rathaus (Markt 3)
- in der Birkenlinie (am Fußweg in Richtung Hermsdorf)
- in der Siedlung (gegenüber der Hausnummer 2)
- auf dem Buchberg (Talblick / Ecke „An den drei Birken“ Nr. 1)

- Jugendwaldheim (am Eingang linke Seite)  
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz „[www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de)“.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

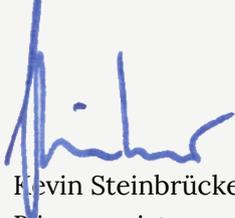
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Bad Klosterlausnitz, den 20 August 2025

  
Kevin Steinbrücker  
Bürgermeister



- Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Gemeinde- und Kurbibliothek: 2. Änderung der Satzung

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Gemeinde- und Kurbibliothek der Gemeinde Bad Klosterlausnitz vom 14. Juni 2025**

Auf Grund der §§ 19 Absatz 1, 20 Absatz 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz in seiner Sitzung am 28. April 2025 die 2. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinde- und Kurbibliothek beschlossen:

**Artikel 1****Der § 3 wird wie folgt neu gefasst:**

## § 3

Höhe der Benutzungsgebühren

## (1) Jahresentgelt:

-Kinder bis 8 Jahre	frei
-Erwachsene	15,00 Euro
-Schüler, Studenten, Auszubildende,	5,00 Euro
-Partnerkarte (ab 2 Personen)	20,00 Euro
-Familienkarte (ab 3 Personen)	25,00 Euro
-Gebühr für einmalige Ausleihe im Kalenderjahr	2,00 Euro

## (2) Neuausstellung verlorener elektronischer Lesekarten

3,00 Euro

## (3) Mahngebühren:

- für Überschreitung der Leihfristen pro Medieneinheit und je angefangene Woche	1,00 Euro + Porto
---	-------------------

## (4) Bestellungen im Fernleihverkehr

2,50 Euro

## (5) Internetnutzung pro halbe Stunde

1,00 Euro

## (6) Kostenersatz bei kleineren Schäden

-,-- Euro

- Beschädigung oder Verlust von
- Hüllen (AV-Medien) Wiederbeschaffungspreis
- bei Verlust von Büchern Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis
- bei Verlust von Tonträgern Ersatzexemplar/Wiederbeschaffungspreis

(7) Einarbeitungsgebühr für Ersatzexemplar 2,00 Euro

(8) Ausleihgebühr für Spiele für vier Wochen 1,00 Euro

bei Überschreiten des Abgabetermins je angefangene Woche 1,00 Euro

(9) Kopierarbeiten je Seite 0,50 Euro

Bei Verlust von Teilen ist das betreffende Teil unabhängig vom Preis, zu ersetzen.

Ist das Teil nicht mehr verfügbar, muss das gesamte Spiel ersetzt werden, um dessen Gebrauchsfähigkeit wieder herzustellen

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2025 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt.

Bad Klosterlausnitz, den 14. Juni 2025

Kevin Steinbrücker  
Bürgermeister



- Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde mit Schriftsatz vom 30. April 2025 gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 12. Mai 2025 den Eingang bestätigt.

## Amtlicher Teil

## Bobeck: Änderung der Hauptsatzung

**1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
03. Dezember 2024  
der Gemeinde Bobeck  
vom 22. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck in der Sitzung am 18. August 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 03. Dezember 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sowie an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Bobeck mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Bushaltestelle
- Nebengebäude Haus Nr. 56
- Gemeindeverwaltung

- Anschlagtafel an der Grünanlage unterhalb des Maibaums.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) sowie an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

(6) Die Satzungen der Gemeinde sind, nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Abs. 1, an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2 maximal für zwei Wochen einsehbar. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse gemäß Abs. 3 sind an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2 einsehbar.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Bobeck, den 22. August 2025

Falk Brückner  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

## Bobeck: Änderung der Hauptsatzung

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 21. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

Gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung sind alle in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

#### Beschlüsse des Gemeinderates Bobeck am 04.03.2025

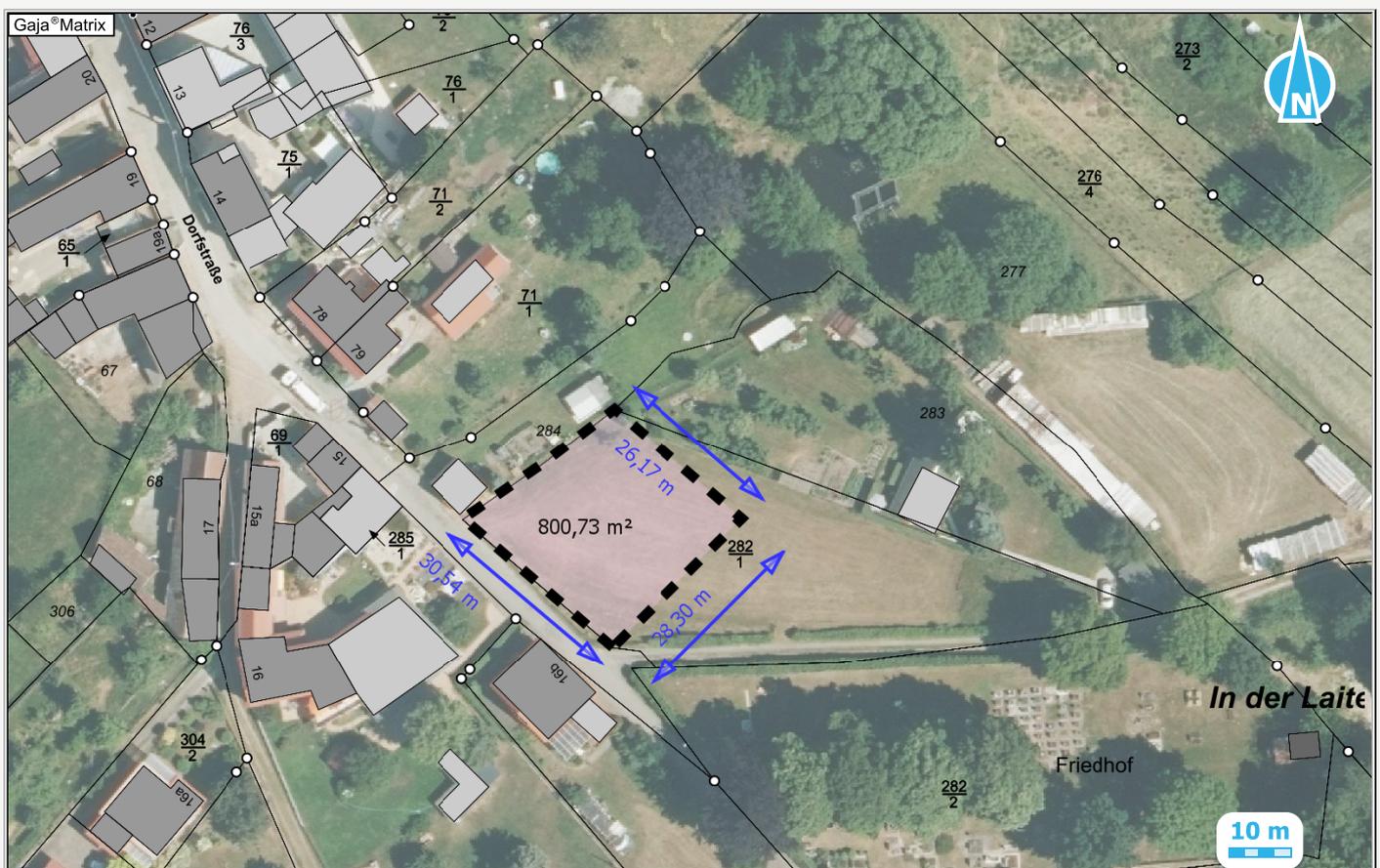
**Beschluss 02/25** Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einschließlich den Haushaltsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung. (6 Ja-Stimmen)

**Beschluss 03/25** Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2024 – 2028 zur Haushaltssatzung 2025. (6 Ja-Stimmen)

**Beschluss 04/25** Der Gemeinderat stimmt der Wahl der Schiedspersonen und der in der Anlage beigefügten Wahlniederschrift zu. (6 Ja-Stimmen)

Hinweis: Die Vorstellung der inzwischen vom Amtsgericht Stadtroda bestätigten Schiedspersonen einschließlich Kontaktdaten erfolgt im nächsten Amtsblatt.

**Beschluss 05/25** Der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Am Friedhof“ einschließlich der Anlage räumlicher Geltungsbereich (Lageplan / Luftbild) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BauGB. Der Antragsteller wird die entstehenden städtebaulichen Planungsleistungen tragen. (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)



Projekt: Räumlicher Geltungsbereich Ergänzungssatzung "Am Friedhof"  
Vermerk: Gemarkung Bobeck, Flur 1, Flurstück 282/1

Bearbeiter: Schau, Anke  
26.02.2025 M 1:750



## Amtlicher Teil

## Scheiditz: Änderung der Hauptsatzung

**1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.  
Januar 2025  
der Gemeinde Scheiditz  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Scheiditz in der Sitzung am 08. Juli 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Januar 2025 beschlossen:

**Artikel 1**

**Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen** - wird wie folgt neu gefasst.

## § 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Scheiditz mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

-Schaukasten Gemeindenachrichten Feuerwehrhaus  
Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz „www.bad-klosterlausnitz.de“.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Scheiditz, den 20. August 2025

Uwe Appelt  
Bürgermeister



-Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Schlöben: Änderung der Hauptsatzung

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
05. November 2024 der Gemeinde Schlöben  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlöben in der Sitzung am 12. August 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05. November 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Schlöben (Bushaltestelle am Wallgraben)
- Gröben (gegenüber Hausnummer 18)
- Rabis (Spielplatz)
- Mennewitz ((Dorfplatz)

- Trockhausen (vor Hausnummer 21)
- Zöttnitz (Dorfplatz)

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz „[www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de)“.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Schlöben, den 20. August 2025

Hans-Peter Perschke  
Bürgermeister



- Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Schlöngleina: Änderung der Hauptsatzung

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
30. August 2024 der Gemeinde Schöngleina  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schöngleina in der Sitzung am 28. Juli 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. August 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- an der Gemeindeverwaltung, Im Oberdorf 14
- an der Bushaltestelle, am 7-WE-Block (Hauptstraße 34)
- im Unterdorf (an der alten Pfarre / Im Unterdorf 22)
- auf dem Görtlich (Im Görtlich 4)
- Bereich der Bushaltestelle an der Einfahrt (Am alten Gut 6)

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz „[www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de)“.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Schöngleina, den 20. August 2025



Christian Böttcher  
Bürgermeister



- Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen..

## Amtlicher Teil

## Serba: Änderung der Hauptsatzung

**1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
26. September 2024 der Gemeinde Serba  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Serba in der Sitzung am 07. August 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 26. September 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Serba mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Serba Nr. 68
- Klengel Nr. 3a
- Trotz Parkplatz B7

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de).

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

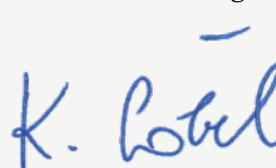
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Serba, den 20. August 2025



Kathrin Löbel  
Bürgermeisterin



-Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 15. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Tautenhain: Änderung der Hauptsatzung

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
02. September 2024 der Gemeinde Tautenhain  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Tautenhain in der Sitzung am 19. Juni 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. September 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

(2) Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Tautenhain mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Grünanlage an der Kindertagesstätte
- Bushaltestelle Gasthaus „Zur Kanone“
- Waldsiedlung
- Am Wasserturm
- Paradiesstr. Nr. 1 / 2
- Grünanlage Vereinshaus
- Dorfplatz Unterdorf

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de).

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

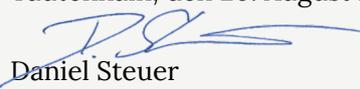
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Tautenhain, den 20. August 2025

  
Daniel Steuer

Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 02. Juli 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

## Amtlicher Teil

## Waldeck: Änderung der Hauptsatzung

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
20. Januar 2025 der Gemeinde Waldeck  
vom 20. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldeck in der Sitzung am 09. Juli 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20. Januar 2025 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Gemeindezentrum

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de).

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Waldeck, den 20. August 2025

*Susann Bernold*  
Susann Bernold  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 18. August 25 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

**1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom  
02. September 2024 der Gemeinde Weißborn  
vom 22. August 2025**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißborn in der Sitzung am 18. August 2025 die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02. September 2024 beschlossen:

**Artikel 1**

Der § 11 Abs. 5 - Entschädigungen - wie folgt neu gefasst.

(5) Die kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07. September 1993 (GVBl. S. 617) in der jeweils geltenden Fassung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister  
1.300,00 €
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete  
225,00 €

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung, die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

**Artikel 2**

Der § 12 - Öffentliche Bekanntmachungen - wird wie folgt neu gefasst.

**§ 12**

**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes „Infokurier“ der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz sowie an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln.

Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz als zuständige Verwaltungsbehörde für die Gemeinde Weißborn mit Behördensitz Markt 3 in 07639 Bad Klosterlausnitz kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Schulstraße 5
- Platz des 3. Oktober
- Straße der Einheit
- Hirtenberg
- An der Kaiserquelle
- Klosterlausnitzer Straße

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Bad Klosterlausnitz [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) sowie an den in Abs. 2 genannten Verkündungstafeln.

Die Bekanntmachung von Beschlüssen gemäß § 40 Thüringer Kommunalordnung erfolgt durch Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

(5) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in der für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form.

**Amtlicher Teil****Weißenborn: Änderung der Hauptsatzung**

6) Die Satzungen der Gemeinde sind, nach der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Abs. 1, an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2 maximal für zwei Wochen einsehbar. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse gemäß Abs. 3 sind an den Verkündungstafeln gemäß Abs. 2 einsehbar.

**Artikel 3**

1. Artikel 1 der Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

2. Artikel 2 der Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Weißenborn, den 22. August 2025

  
Christiane Putzer  
Bürgermeisterin



- Siegel -

Die vorstehende Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese hat mit Schriftsatz vom 21. August 2025 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

— Ende amtlicher Teil —

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz Die Redaktion erfolgt im Sekretariat: Telefon 036601-5710, Fax 036601-57122, E-Mail: [amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de](mailto:amtsblatt@bad-klosterlausnitz.de)

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am ersten Montag des Monats  
Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 15. des laufenden Monats.  
Das Amtsblatt der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter [www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) abrufbar.

Exemplare in Druckversion sind gegen Kostenerstattung in der Gemeindeverwaltung Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz erhältlich. Es wird ein Unkostenbeitrag von 0,10€ / Ausgabe erhoben.



Zur Webseite

**Nichtamtlicher Teil****Bad Klosterlausnitz Veranstaltungen****Knirpsenland Halloweenparty im Oktober fällt aus!**

Wir müssen leider mitteilen, dass entgegen der Angabe im Veranstaltungskalender, im Oktober **keine Halloweenparty stattfinden wird**. Aufgrund organisatorischer und personeller Schwierigkeiten ist es uns leider nicht möglich, die Veranstaltung auszurichten. Wir hoffen auf euer Verständnis.

Euer Förderverein Knirpsenland

Nichtamtlicher Teil

Bad Klosterlausnitz Hermann Sachse Grundschule &amp; Förderverein Kinderfest

# KINDER FEST

UNSERER SCHULE UND DES FÖRDERVEREINS



Wir freuen uns darauf, mit allen Kindern, Eltern und Interessierten ein tolles Fest mit und für die Kinder zu gestalten!

KAFFEE, KUCHEN &amp; EIS

ROSTER &amp; GETRÄNKE

SPIEL &amp; SPASS

## PROGRAMM & ANGEBOTE

15.00 - BEGINN

15.30 - MUSIKALISCHE BEGRÜSSUNG DER GÄSTE

BASTELSTATIONEN

SPIELSTATIONEN

SPORTSPIELE

HÜPFBURG



# 19. SEPT

AB 15:00 UHR

GRUNDSCHULE  
HERMANN SACHSE  
BAD KLOSTERLAUSNITZ

KIRCHGASSE 3A



Bad Klosterlausnitz Verein zur Förderung der Kirchenmusik

Der Verein zur Förderung der Kirchenmusik in Bad Klosterlausnitz e. V. führt nun schon das 12. Jahr in Folge noch bis Ende September 2025 mittwochs 18.30 Uhr die Sommerlichen Abendmusiken in der Klosterkirche fort. Der Eintritt ist frei.

### 03.09.2025

„In the Summertime“ - Jahreszeitliches für Orgel solo  
Kompositionen u. a. von Gershwin, Hiaishi, Vivaldi,  
Stamm und Hollins  
Prof. Dr. Christopher Hausmann - Orgel, Jena

### 17.09.2025

„Virtuoses und Besinnliches aus vier Jahrhunderten“  
Streicher-Ensemble und Gesang der Musikschule des  
Saale-Holzland-Kreises  
Solistin: Judith Kaiser - Violine, Weimar (a. G.)

### 10.09.2025

„Musik ist Leben“  
u. a. mit Werken von H. Schütz, G. P. Telemann,  
F. Mendelsohn-Bartholdy, Thüringer Lieder  
Ensemble Carmina e. V. Bad Köstritz  
Leitung: Helena Seliwanow

### 24.09.2025

„340. Geburtstag Johann Sebastian Bach“  
Dietrich Modersohn - Orgel, Jena

Möchten Menschen unsere Konzerte besuchen, die nicht gut zu Fuß sind, besteht die Möglichkeit, einen "Konzertengel" für die Fahrt zur Kirche und auch wieder zurück in Anspruch zu nehmen. Vertrauensvoll wenden Sie sich hier bitte an **Frau Barbara Bock - Telefon 036601 44815**

Nichtamtlicher Teil

Jugendclub "K2" Bad Klosterlausnitz Veranstaltungen



**K2**

**2000ER UND 2010ER PARTY**  
IM JUGENDCLUB K2

**DJ TOMMIY**

**06.09.2025 - 20:00 UHR**

**FREIER EINTRITT**  
MIT COCKTAILBAR

FESTSCHEUNE, JENAISCHE STRASSE 28




**Abschlusskonzert**

am 14.09.2025  
14:00 Uhr

Live Musik mit dem  
BTU

**im Kurpark**

für Essen und  
Getränke ist gesorgt!

- Kaffee und Kuchen
- Getränkeverkauf
- Rost brennt



**Lausnitzer Orchester**

Blas-, Tanz- und Unterhaltungssorchester  
Keramische Werke Hermsdorf e.V.



September Programme 01.09.25 – 29.09.25

**Dart-Turnier**

Mit Präzision und Feingefühl! Anfänger kommen zusammen, um sich gegenseitig zu messen – Wer ist das Dart-Wunder?

Am 01.09.25 im K2 um 14.30 Uhr

**VR-Nachmittag mit dem**

InfinitySpace42-Team  
Schlüpfe in die Virtuelle Realität! Entdecke mit uns gemeinsam die Möglichkeiten der VR und erlerne den Umgang kennen.

Am 08.09.25 im K2 um 14.30 Uhr

**Spiele-Olympiade**

Ein geselliger Nachmittag mit Spiel und Spaß! Tritt in Verschiedenen Gesellschaftsspielen gegen andere an – wer wird Spiele-Champion?

Am 15.09.25 im K2 um 14.30 Uhr



**Sport und Spiele**

Bewegung im Freien!

Ob Teamgeist, Geschick oder einfach nur Spaß – bei unserem Sporttag ist für alle etwas dabei.

Am 22.09.25 im K2 um 14.30 Uhr

**Wander-Nachmittag**

Packt eure Rucksäcke! Wir gehen gemeinsam auf Entdeckungstour! Bring also reichlich

Verpflegung und Wasser mit.

Am 29.09.25 im K2 um 14.30 Uhr

**Veranstalter:**

**Lausnitzer Jugend e.V.**  
Jugendclub K2 – Jenaische Str. 28  
07369 Bad Klosterlausnitz

## Nichtamtlicher Teil

## Sommerfest Kindergarten Knirpsenland Bad Klosterlausnitz



v.l.n.r.: Frank Schönknecht, Kevin Steinbrücker, Uta Martini, Nathalie Fiedler, Vivien Junold, Anja Windhorn-Spindler



Am Freitag, den 22.08.2025 fand das Sommerfest unseres Kindergartens statt. Anders als in den vergangenen Jahren wurde es als Tag der offenen Tür gestaltet, um auch interessierte BürgerInnen einzuladen, sich die Räumlichkeiten anzusehen. Auch unser Bürgermeister, Mitarbeiter der Gemeinde und Vertreter der AWO sind der Einladung gefolgt und nutzten diese Gelegenheit mit den Anwesenden ins Gespräch zu kommen. Das Wetter war dieses Mal leider nicht dem Fest entsprechend, aber wie unsere neue Kita-Leiterin Frau Martini in ihrer Ansprache treffend sagte: „die Sonne lässt zwar auf sich warten, aber wir haben diese alle in unseren Herzen.“ Und meinte damit natürlich auch die Liebe und Herzlichkeit, mit der das gesamte Erzieher-Team zahlreiche Stationen zum Mitmachen gestaltet hatte. Es wurde gemalt, gebastelt, gedruckt, geklebt, gefühlt, gequitzt, getanzt und gesprungen. Für jeden war etwas dabei. Für das leibliche Wohl sorgten viele helfende Eltern: es gab Kaffee und Kuchen, kühle Getränke, Bratwurst und eine Popcorn-Maschine. Umrahmt wurde das Ganze von einem Musiker, der live gesungen und gespielt hat. Wir danken allen kleinen und großen Besuchern, die vorbeigeschaut und die Arbeit aller Beteiligten wertgeschätzt haben. Ein ganz großer Dank geht an alle Helfer, die überall geholfen haben: sowohl bei der Versorgung der Gäste als auch beim Auf- und Abbau unterstützt haben. Nur gemeinsam konnte das Fest gelingen. Vielen Dank und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.





## Projektaufruf für das Jahr 2026

Der Saale-Holzland-Kreis beteiligt sich am Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Im Rahmen des Landesprogramms können Maßnahmen und Projekte gefördert werden, welche die Lebensbedingungen von Familien und Senioren vor Ort verbessern oder erhalten. **Familie meint dabei alle Menschen – von den Jüngsten bis zu den Hochbetagten.**

**Ab sofort nimmt das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Antragsskizzen für das Jahr 2026 entgegen.**

Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Formular „Antragsskizze“, welches unter <https://www.saaleholzlandkreis.de/gesundheits-und-soziales/sozialplanung-1/> verfügbar ist.



Zu welchen Themen Projekte eingereicht werden können sowie weitere Informationen zur Vorgehensweise sind im detaillierteren Projektaufruf auf der o.g. Webseite zu finden. **Scannen Sie einfach den QR-Code, um zu der Webseite zu gelangen.**

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen von gemeinnützigen Trägern und Vereinen, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Nicht förderfähig sind Investitionskosten und Lebensmittel. Die maximale Förderquote beträgt in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Genauer wird zum einen durch die Landesrichtlinie zum LSZ geregelt, zum anderen durch die Förderrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises zur Umsetzung des LSZ. Die Links dazu sind ebenfalls auf der o.g. Webseite abrufbar.

**Die Antragsskizzen sind bis spätestens 15.09.2025 einzureichen.**

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen. Bei Fragen zum Landesprogramm wenden Sie sich bitte an: Frau Kasper (bei inhaltlichen Fragen), Tel.: 036691 70656, E-Mail: [sop@lrashk.thueringen.de](mailto:sop@lrashk.thueringen.de) oder an Frau Tiedemann (bei formalen Fragen), Tel.: 036691 70283, E-Mail: [zuwendungsmanagement@lrashk.thueringen.de](mailto:zuwendungsmanagement@lrashk.thueringen.de).



## Bad Klosterlausnitz putzt sich heraus. Das Heinrich-Sommer-Haus des Reha- Zentrums und die Gemeinde laden zum World Clean Up Day 2025 ein



Das Heinrich-Sommer-Haus des Reha-Zentrums hat sich im Rahmen des Jahresmottos Nachhaltigkeit besonders dem Umwelt- und Klimaschutz verschrieben. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Klosterlausnitz organisiert das Heinrich-Sommer-Haus den World Clean Up Day 2025 und lädt alle Bürger:innen ein, sich an der Aktion zu beteiligen.

### Was ist der World Clean Up Day?

Der **World Cleanup Day** ist die weltweit größte Bottom-Up-Bürgerbewegung gegen Umweltverschmutzung und wird getragen von Millionen Menschen, die gemeinsam Verantwortung übernehmen. Jedes Jahr **im September wird überall auf der Welt aufgeräumt**: in Städten, Dörfern, Parks und an Flussufern. Inzwischen erstreckt sich die Aktion über den ganzen Monat, damit möglichst viele lokale Initiativen stattfinden können.

Die Vereinten Nationen rufen weltweit zur Teilnahme auf, um ein kraftvolles Zeichen für eine **nachhaltige Zukunft** zu setzen. Der Clean Up Day ist dabei weit mehr als nur Müllsammeln. Er steht für Bewusstsein, Zusammenhalt und gelebten Umweltschutz. Auch bei uns wird angepackt:

Wir reinigen, was uns verbindet: unsere Umwelt. Und wir zeigen, was möglich ist, wenn viele gemeinsam handeln.

Weitere Informationen und Hintergründe finden Sie unter [www.worldcleanupday.de](http://www.worldcleanupday.de)

Nichtamtlicher Teil

Bad Klosterlausnitz "World Clean Up Day" 2025

## Gemeinsam anpacken für ein sauberes Bad Klosterlausnitz

Die **Gemeinde** stellt die notwendige Ausrüstung für die Sammelaktion bereit und übernimmt die fachgerechte Entsorgung des gesammelten Mülls. Die Durchführung der Veranstaltung wird vom **Heinrich-Sommer-Haus** organisiert.

Ziel der Aktion ist es, gemeinsam mit engagierten Einwohner:innen nicht nur einen aktiven Beitrag zu einer **sauberen und lebenswerten Gemeinde** zu leisten, sondern auch **miteinander ins Gespräch zu kommen und Gemeinschaft zu erleben**.

Der **World Clean Up Day 2025** bildet dabei den Auftakt zu weiteren gemeinsamen Umweltaktionen, die **im kommenden Jahr fortgesetzt werden sollen**.

### Das wichtigste in Kürze



„Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.“ (Psalm 24:1)

- **Datum:** 18. September 2025
- **Treffpunkt:** Heinrich-Sommer-Haus, Bahnhofstraße 35, 07639 Bad Klosterlausnitz
- **Zeit:** 09:30 Uhr Vorbesprechung & Gruppeneinteilung
- **Sammelaktion:** zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr in folgenden Bereichen:
  - Weg entlang der Bahngleise zwischen Heinrich-Sommer-Haus und Bahnhof
  - Kleiner Waldweg zwischen Heinrich-Sommer-Haus und Lidl
  - Weg vom Heinrich-Sommer-Haus zu den Forellenteichen und umliegendes Areal
- **Ausklang:** ab 12:00 Uhr Austausch & Beisammensein. Rost brennt!
- **Anmeldung bis 11. September 2025 und Rückfragen an Loreen Kruse**
  - Telefon: 036601 520-138
  - Mail: heinrich-sommer-haus.6@rehazentrum-stadtroda.de

**Wer mitmacht, bewegt etwas. Für heute und für die Zukunft.  
Wir freuen uns auf Sie!**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen &amp; Veranstaltungen Gemeinde Serba

1955 - 2025

**70 JAHRE**  
SPELMANNSZUG  
SV Klengel-Serba 09

**06.09.2025**  
**Musikfest**

ab 13 Uhr in  
**SERBA**

AB 20 Uhr  
Party mit **FOXX**  
the band

**70 JAHRE**  
Speilmannszug  
„SV Klengel-Serba 09“  
**Jubiläumswochenende**  
**05. - 06.09.2025**

**Freitag 05.09.2025** Beginn: 18 Uhr  
• **Minidisco** und **Fackelumzug**  
Eintritt **FREI**

**Samstag 06.09.2025** Beginn: 13 Uhr  
• **Musikfest** mit viel Spielmannsmusik -  
durch uns und befreundete Vereine  
• Herzhafte und süße Leckereien  
• Hüpfburg und Bastelstation  
Eintritt **FREI**

Ab 20 Uhr Party mit **FOXX**  
Eintritt: Abendkasse 15 €  
Vorverkauf 10 € (am 15. & 28.08.2025 18-19 Uhr  
im Gemeindehaus Serba)



**sicher**  
**mobil**

**für reifere Menschen im Straßenverkehr**

**Einladung**

**zur kostenlosen**

**Verkehrsteilnehmerschulung**

**Wo: Serba, Gemeindehaus**

**Wann: 18.09.2025, 18:30 Uhr**

**Dauer: ca. 90min, mit einer Pause**

**Thema:**

**- Sicher durch Herbst und Winter im Straßenverkehr**

- ▶ Verkehrsregeln
- ▶ Allgemeine Hinweise zum Herbst.  
u. Winterverkehr
- ▶ 1. Hilfe
  - > was ist 1. Hilfe?
  - > Rechtliche Probleme bei 1. Hilfe

**Wer:** Alle interessierten Verkehrsteilnehmer, egal ob  
Fußgänger, Fahrradfahrer oder Autofahrer

**Leiter:** Michael ELLE, Verkehrsmoderator des ADAC /  
DVR

Für Getränke ist gesorgt!

**Veranstalter:**



in Zusammenarbeit mit dem Projekt:  
„Dorfkümmerin“ der Gemeinde Serba  
Handy: 0157 53772294

„sicher mobil“

ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen und Veranstaltungen der Gemeinde Serba

**Bürgermeisterin:** Kathrin Löbel  
 Tel: 0157 53772294  
 E-Mail: serba@bad-klosterlausnitz.de  
 Sprechstunde: freitags, gerade KW 16:00 Uhr – 17:00 Uhr  
 Gemeindebüro im Feuerwehrhaus oder  
 Termine nach Vereinbarung

**Gemeindearbeiter:** Lars Oertel und Janet Kurzke  
 Tel: 01573 4949452  
 E-Mail: [bauhof.serba@gmail.com](mailto:bauhof.serba@gmail.com)

Veranstaltungen: 04.09.2025. Gemeinderatssitzung 18:30 Uhr  
 Gemeinderaum  
 05.09. – 07.09.2025 Jubiläum Spielmannszug  
 in Serba  
 20.09.2025 Tag der offenen Tür der  
 Feuerwehr Serba  
 25.09.2025 Seniorencafe 14:30 Uhr 16:30 Uhr  
 im Gemeinderaum Serba

**Kirche:****Alle Informationen des ev.-luth. Kirchengemeindeverbandes Bürgel**

Pfarrer Eckhardt Friedrich

Gemeindebüro des KGV Bürgel  
 Fr. Doreen Eiselt  
 Kirchplatz 1  
 07616 Bürgel

Tel.: 036692 22210  
 Email: [pfarramt.buergel@ekmd.de](mailto:pfarramt.buergel@ekmd.de)

**August – Oktober 2025****I. Gottesdienste: an Sonn- und Feiertagen****So., 3. August:**

08:30 Gottesdienst in Bobeck  
 10:00 Gottesdienst in Serba

**So., 17. August:**

14:00 Gottesdienst in Albersdorf

**So., 24. August:**

10:30 Gd. zum Schulanfang m. Picknick im Klostergarten in  
 Thalbürgel

**So., 14. September**

10:30 Gottesdienst (Tag des offenen Denkmals) in Albersdorf

**So., 21. September**

08:30 Gottesdienst in Bobeck  
 10:00 Gottesdienst in Serba

**So., 28. September**

10:30 Gottesdienst in Thalbürgel (Danach, **ab 11.30 Uhr**, ist das  
**Wahlbüro** für die Wahl des Gemeindegemeinderates des KGV Bürgel  
**im Melanchthonhaus** für zwei Stunden **geöffnet**)

**So., 05. Oktober**

14:00 Erntedankgottesdienst in Serba

**So., 12. Oktober**

08:30 Gottesdienst in Bobeck

**So., 26. Oktober**

15:30 Erntedankgottesdienst in Albersdorf (mit dem Singkreis  
 Bürgel und anschl. Kaffetrinken.

**Sitzungen des Gemeindegemeinderates:**

**Kirchengemeindeverband Bürgel** Mi.: 13.08.25, 19.00 Uhr  
 Mi.: 13.09.25, 19.00 Uhr  
 Mi.: 01.10.25, 19.00 Uhr  
 (konstituierende Sitzung des neuen GKR)

So.: 28.09.25 11.30 Uhr

GRK – Wahltag im Melanchthonhaus Thalbürgel (2h)

**Seniorenachmittage im Melanchthonhaus für alle Senioren des**

**Kirchengemeindeverbandes Bürgel:** Mi.: 17.09.25, 14.00 Uhr  
 Mi.: 29.10.25 14.00 Uhr

**Singkreis:**

jeden Montag 19.30 Uhr

**Termine für Konfirmanden:****I. Vorkonfirmanden (zusammen mit Eisenberg)**

**Fr. 15. August 2025, 16.00 bis 19.00 Uhr** in Eisenberg, Markt 11:  
 Cajon Ölen + Kennenlernen + Spiele

**Do., 11. September 2025 / Treffpunkt: 14.15 Uhr** ab Camburg an  
 der Saale

**Angebot:** Schlauchboot-Tour auf der Saale ab Camburg nach  
 Großheringen mit den Konfirmanden von Dorndorf (Gemeinsames  
 Picknick!)

Bitte beachten: Bringen und Abholen durch die Eltern/ 10 €  
 Eigenbeteiligung/ **Anmeldung erforderlich!**

**Fr., 24. Okt. 2025, 16.00 bis 19.00 Uhr**, Eisenberg, Markt 11 /  
**Thema:** „Beten ist wie ...“

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen und Veranstaltungen der Gemeinde Serba

**Do., 30. Oktober 2025 / 8.45 Uhr** (ab Dorndorf) bis **17.00 Uhr** (an Dorndorf)

**Angebot:** Exkursion in den Thüringer Landtag zusammen mit den Dorndorfer Konfirmanden / **Programm:** Führung durch MDR-Studios, Mittagessen, Teilnahme an Landtagssitzung, Gespräch mit dem Ministerpräsidenten

**Bitte beachten: Anmeldung erforderlich!**

II. Konfirmanden (zusammen mit Bad Klosterlausnitz, Pfrn. Kersten)  
Die Konfirmanden in Bad Klosterlausnitz treffen sich immer 10 – 13 Uhr:

- Sa., 16. August
- Sa. 13. September
- Sa. 25. Oktober

Andacht zum Jacobsfest + Kaffee & Kuchen im Anschluss

Sa., 02. August, 14.30 Uhr mit dem Männerchor Weißenborn in der St. Jacobskirche in Rauschwitz

Familien-Kirche „Kirche Kunterbunt“: Schritt für Schritt ins neue Schuljahr starten (mit Picknick im Klostergarten)

So., 24.08.2024, 10.30 Uhr, Klostergarten Thalbürgel (bitte etwas fürs Picknick mitbringen)

Vorbereitungstreffen: Mo., d. 18. August, 17 Uhr, Melanchthonhaus Thalbürgel

Musikalischen Matinee – Vokalmusik der Romantik:  
Jubiläumskonzert des Chores der Frauenkirche Dresden anlässlich seines 20jährigen Bestehens

Sa., 6. September 2025 um 12 Uhr in der Klosterkirche Thalbürgel

Benefizkonzert für die Telefonseelsorge Ostthüringen und den Nothilfefonds der Kirchenkreissozialarbeit Eisenberg

Mittwoch, 10. September 2025 um 18 Uhr mit der Singersongwriterin Julia Jünger in der Klosterkirche Thalbürgel

Offene Kirchen am „Tag des offenen Denkmals“, 14. September – ab 10 Uhr:

- Albersdorf
- Bobeck
- Hohendorf
- Klosterkirche Thalbürgel
- Rauschwitz
- Serba
- Taupadel

Kochabend

- am 23. September - Menü zum Oktoberfest
- am 28. Oktober - Herbstmenü

jeweils ab 18 Uhr im Melanchthonhaus in Thalbürgel. 10 € Unkostenbeitrag pro Person

Andacht zum Michaelisfest mit anschl. Vortrag von D. Planer  
- Sa., 27. September, 14.00 Uhr in der St. Michaelskirche in Hohendorf

IV. 53. Konzertsommer 2025 in der Klosterkirche Thalbürgel:  
„Töne der Hoffnung“

Sonnabend, 6. September 2025 um 12 Uhr  
Musikalischen Matinee: Vokalmusik der Romantik

Ein Jubiläumskonzert des Chores der Frauenkirche Dresden anlässlich seines 20jährigen Bestehens  
(Eintritt frei)

Sonnabend, 6. September 2025 um 19 Uhr  
Klavierrezital

Werke von  
Johann Sebastian Bach,  
Sergei Rachmaninow und Peter Tschaikowsky

Tatjana Kachko, Konzertflügel

Mittwoch, 10. September 2025 um 18 Uhr  
Benefizkonzert für die Telefonseelsorge Ostthüringen und den Nothilfefonds der Kirchenkreissozialarbeit Eisenberg

Mit der Singersongwriterin  
Julia Jünger

(Eintritt frei – um Spenden wird gebeten)

Sonnabend, 20. September 2025 um 19 Uhr  
Nacht der Kammermusik mit Lichtinstallation

Sonaten für Violine und Klavier von Edward Grieg und Wolfgang Amadeus Mozart

Lea Birringer, Violine  
Esther Birringer, Konzertflügel

## Nichtamtlicher Teil

## Mitteilungen und Veranstaltungen der Gemeinde Serba

**V. Informationen über die Gemeindegemeinderatswahl am 28. Sept. 2025**

1. Am **28. Sept. 2025** findet die Wahl des Gemeindegemeinderates für den Kirchen-Gemeindeverband Bürgel statt.

2. Folgende Personen wurden am 21.05.2025 als Kandidaten für den GKR des KGV Bürgel aufgestellt

KG Bobeck:

- Fr. Andrea **Bunke**: Dorfstrasse 5, 07646 Albersdorf, geb. am 30.12.57
- Fr. Reinhard **Müller**: Dorfstrasse 85, 07646 Bobeck, geb. am 01.06.54

KG Bürgel:

- Fr. Julia **Henschel**: Obere Zense 23a, 07616 Bürgel, geb. am 01.02.83
- Fr. Kathleen **König**: Obere Zense 25, 07616 Bürgel, geb. am 18.12.77
- Fr. Ramona **Sprenger**: Ilmsdorf 13, 07616 Bürgel, geb. am 03.09.60
- Hr. Alfred **Wagner**: Hintergasse 46, 07616 Bürgel, geb. am 12.08.69
- Fr. Anne **Waschnewski**: Am Nordgraben 1, 07616 Bürgel, geb. am 27.04.60

KG Graitschen:

- Hr. Uwe **Dassler**: Hauptstrasse 67, 07616 Graitschen, geb. am 02.07.58
- Hr. Matthias **Raab**: Dorfstrasse 9, 07616 Nausnitz, geb. am 05.05.67
- Fr. Carmen **Voigt**: Dorfstrasse 16, 07616 Poxdorf, geb. am 31.08.55

KG Hohendorf:

- Fr. Ellen **Hallbauer**: Schmörschwitz 1, 07616 Rauschwitz, geb. am 27.09.52
- Hr. Jan **Köber**: Hohendorf 10a, 07616 Bürgel; geb. am 23.04.79
- Fr. Elke **Leidhold**: Nischwitz 5, 07616 Bürgel, geb. am 30.07.52

KG Rauschwitz:

- Fr. Gudrun **Borz**: Pretschwitz 7, 07616 Rauschwitz, geb. am 05.10.61
- Fr. Adelgund **Müller**: Dorfstrasse 35, 07616 Rauschwitz, geb. am 08.02.54
- Hr. Nils **Kämmnitz**: Dorfstrasse 40, 07616 Rauschwitz, geb. am 21.10.82
- Fr. Cindy **Schmauder**: Pretschwitz 4b, 07616 Rauschwitz, geb. am 23.11.77

KG Serba-Trotz:

- Fr. Heidi **Müller**: Dorfstrasse 40, 07616 Serba, geb. am 18.03.85
- Hr. Herbert **Plötner**: Eisenberger Strasse 24, 07616 Serba, geb. am 15.11.55
- Fr. Claudia **Schäfer**: Dorfstrasse 51, 07616 Serba, geb. am 24.11.81

**3. Beschluss und Prüfung der Wählerlisten:**

In der Sitzung des GKR am 25. Juni 2025 wurden die Wählerlisten aller sechs Kirchengemeinden (KG Bobeck; KG Bürgel; KG Graitschen; KG Hohendorf; KG Rauschwitz; KG Serba-Trotz) beschlossen.

Alle Gemeindeglieder haben bis einen Tag vor dem Wahltag (also bis 27. Sept. 2025) die Möglichkeit, prüfen zu lassen, ob sie auf der Wählerliste ihrer Kirchengemeinde stehen.

**4. Stimmabgabe im Wahlbüro:**

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimme im **Wahlbüro im Melanchthonhaus in Thalbürgel am 28. Sept. 2025, von 11.30 bis 13.30 Uhr** abzugeben.

**5. Stimmabgabe per Briefwahl**

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Entsprechende Unterlagen erhalten Sie per Brief.



# IN FOKURIER

der Erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz

Amtsblatt der Gemeinden Albersdorf, Bad Klosterlausnitz, Bobeck, Scheiditz, Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck, Weißenborn

## Öffnungszeiten, Sprechstunden, Rufnummern

### Gemeinden

#### > Albersdorf

Dorfstraße 44, 07646 Albersdorf  
 Tel.: 036692 22 6 34, Fax: 036692 22 6 34  
 Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

#### Bad Klosterlausnitz (Verwaltungssitz)

Rathaus, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz

Sekretariat Tel.: 036601 5710, [info@bad-klosterlausnitz.de](mailto:info@bad-klosterlausnitz.de)

Öffnungszeiten: **Mo:** 09.00 - 12.00 Uhr  
**Di:** 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00  
**Mi:** geschlossen  
**Do:** 09.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00  
**Fr:** 09.00 - 12.00 Uhr

#### > Bobeck

Dorfstraße 76, 07646 Bobeck  
 Tel.: 036692 22 3 04, Fax: 036692 22 3 04  
 Sprechzeiten: 1. Mittwoch im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

#### > Scheiditz

Dorfstraße 14a, 07646 Scheiditz  
 Sprechzeiten: 1. und 3. Dienstag im Monat 18.30 - 19.30 Uhr

#### > Schlöben

Am Wallgraben 20, 07646 Schlöben  
 Tel.: 036428 31 52 50, [www.schloeben.de](http://www.schloeben.de)  
 Sprechzeiten: Dienstag 16.30 - 18.00 Uhr

#### > Schöngleina

Im Oberdorf 14, 07646 Schöngleina  
 Tel.: 036428 40 6 67

Sprechzeiten: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

#### > Serba

Dorfstraße 68, 07616 Serba  
 Tel.: 0157 537 72 294  
 Sprechzeiten: gerade Woche Freitag 16.00 - 17.00 Uhr

#### > Tautenhain

Hirtenwiesen 16a, 07639 Tautenhain  
 Tel.: 036601 82 1 50

Sprechzeiten: Dienstag 17.30 - 19.00 Uhr

#### > Waldeck

Dorfstraße 31c, 07646 Waldeck  
 Tel.: 036692 22 6 31, Fax: 036692 22 6 31

#### > Weißenborn

Schulstraße 5, 07639 Weißenborn  
 Tel.: 036601 82 0 66  
 Sprechzeiten: gerade Woche Montag 16.30 - 18.00 Uhr

### Gemeinde- und Kurbibliothek

Kirchgasse 5, 07639 Bad Klosterlausnitz  
 Tel.: 036601 82 3 41



Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 11.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag: 11.00 - 19.00 Uhr  
 Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

### Heimatismuseum "Altes Sudhaus"

Geraer Straße. 20, 07639 Bad Klosterlausnitz  
 Tel.: 036601 92 4 89



Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr  
 Samstag und Sonntag: 13.30 - 15.30 Uhr

### Kur- und Gesundheitszentrum

Hermann Sachse Str. 44, 07639 Bad Klosterlausnitz  
 Tel.: 036601 80 0 50



E-Mail: [touristinfo@bad-klosterlausnitz.com](mailto:touristinfo@bad-klosterlausnitz.com)

Änderungen Vorbehalten

### Havarie / STÖRUNG

Zentrale Leitstelle Jena:	03641 597-620
Zweckverband Wasser / Abwasser SHK:	036601 57 849
Thüringer Energienetze:	0800 686-1166

### NOTRUF

Polizei:	110
Feuerwehr:	112
Rettungsdienst:	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180 590 8077
Giftnotruf:	0361 730 730
evangelische Seelsorge:	0800 111 0 111
katholische Seelsorge:	0800 111 0 222
Frauen in Not, Frauenhaus Gera:	0365 51 3 90
Frauenhaus Jena:	0177 478 7 052
Kinder- und Jugendtelefon:	0800 111 0 333
Tiernotruf:	0361 644 78 08
Apothekennotdienst:	<a href="http://www.lakt.de/notdienstsuche">www.lakt.de/notdienstsuche</a>